

PRAKTISCHE HINWEISE SAUZAY 2025 - 2026

SAUZAYEINSCHREIBUNGEN vom 15. Oktober 2025 bis zum 14. März 2026.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein hat eine offizielle Partnerschaft mit der Académie von Nantes. Die Internetseite der Académie von Nantes ist zweisprachig (deutsch und französisch). Die Schüler aus Schleswig-Holstein und der Académie von Nantes können darüber ihren Austauschpartner finden.

Dazu muss die Internetseite der Académie Nantes :

<http://sauzay.ac-nantes.fr>

Das Austauschprinzip

Während seines Auslandsaufenthaltes nimmt der französische Schüler am Unterricht in der Schule seines Austauschpartners teil und wohnt in dessen Familie. Dieser Besuch findet zwischen Mai und Juli statt. Bei seinem Gegenbesuch in Frankreich - zwischen September und November - nimmt der deutsche Schüler ebenfalls am Unterricht in der Schule seines Austauschpartners teil und wohnt auch in dessen Familie.

ETAPPE 1

Der Schüler gibt sein persönliches Kennwort sowie seine E-Mailadresse ein.

ETAPPE 2

Der Schüler füllt den Fragebogen aus.

Schüler/-in/Schule

Allgemeine Auskünfte

Aktivitäten und Hobbys

Sobald alle Rubriken ausgefüllt sind, wird dem Fragebogen eine Kennnummer zugeteilt. Diese „grundsätzliche Einverständniserklärung“ muss dann ausgedruckt und von den Eltern oder Erziehungsberechtigten vervollständigt und unterschrieben werden. Dieses Dokument ist dann der Schulleitung zur Bestätigung vorzulegen.

Sobald die Bewerbung bestätigt ist, erscheint eine Nachricht, in der die/der Erziehungsberechtigte gebeten wird, die Befürwortung der Schule zur Teilnahme der/des SuS an dem Austausch zu versichern.

Er/Sie hat nun auf der Internetseite der Académie von Nantes Zugang zu allen französischen Bewerbern und umgekehrt. Die Suche nach dem richtigen Austauschpartner kann nun losgehen (eine Auswahl nach vielen Kriterien ist möglich).

ETAPPE 3

Die miteinander in Kontakt getretenen Schüler bemühen sich, sich so gut wie möglich kennenzulernen. Wichtige Fragen, die nicht auf dem Bewerbungsbogen stehen, müssen von den Familien angesprochen und geklärt werden (Raucherhaushalt, Allergien, Religionsangehörigkeit,, usw.). Sobald die Schüler und ihre Familien sich aufeinander geeinigt haben, bestätigen beide Austauschpartner die Paarbildung - wieder online.

Sie laden dann folgende Dokumente herunter:

a) „Die endgültige Verpflichtung“ (4 mal) mit der Unterschrift der Eltern oder der Erziehungsberechtigten, sowie

b) „Die Bestätigung der Schule“/“Situation Scolaire (4 mal) mit der Unterschrift durch die Schulleitung

Ein Exemplar bleibt im Besitz der Schule,
das zweite ist für die Familie bestimmt,
die letzten beiden sendest du an Herr Struck :

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
Leonnik Struck / III 337
Brunswiker Str. 16-22, 24105 Kiel**

Ein Antrag auf Zuschuss kann beim DFJW online gestellt werden unter:

<https://sauzay.ofaj.org/login>